

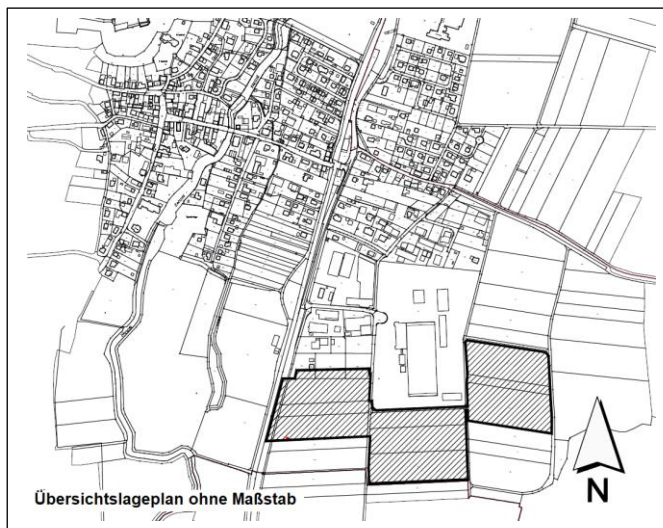
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Markt Neuburg an der Kammel hat in der Sitzung vom 10. September 2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Industriegebiet Neuburg-Süd“ beschlossen.

Aufgrund der großen Nachfrage von gewerblichen Baugrundstücken beabsichtigt der Markt Neuburg an der Kammel die Baurechtschaffung für neue gewerbliche Bauflächen gemäß § 8 BauNVO.

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Erweiterung Industriegebiet Neuburg-Süd“ befindet sich am südöstlichen Rand des Siedlungsbereiches von Neuburg, Landkreis Günzburg, östlich der Staatsstraße 2024, im Anschluss an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet. Nach Osten und Süden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Das Gebiet wird bisher überwiegend landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und umfasst eine Fläche von rd. 11,4 ha. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Neuburg a. d. Kammel vollständig bzw. Teilflächen (TF) davon: 1574 (TF), 1577 (TF), 1613, 1614, 1615, 1616 (TF), 1618 (TF), 1619, 1620 und 1621, 1623 (TF), 1625, 1626, 1627, 1627/6 (TF), 1627/7 (TF), 1627/8 (TF), 1628 (TF). In den Überschneidungsbereichen wird der Bebauungsplan „Industriegebiet Neuburg/Kammel – 1. Änderung u. Erweiterung“, rechtskräftig seit 25.07.2002 ergänzt/geändert. In den nicht ergänzten/geänderten Bereichen und Festsetzungen behält der rechtskräftige Bebauungsplan „Industriegebiet Neuburg/Kammel – 1. Änderung u. Erweiterung“ seine Rechtsgültigkeit.



Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg an der Kammel hat in der Sitzung vom 29. September 2020 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Industriegebiet Neuburg-Süd“ und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus Neuburg, Bergstraße 2, 86476 Neuburg an der Kammel

vom 26. Oktober 2020 bis einschließlich 27. November 2020

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	8:00 Uhr bis 12:15 Uhr	
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:15 Uhr	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:15 Uhr	
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:15 Uhr	14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Aufgrund der derzeitigen „Corona-Situation“ wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme des Entwurfs des Bebauungsplans im Internet Gebrauch zu machen. Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus Neuburg sind Einschränkungen der freien Zugänglichkeit hinsichtlich besonderer Zugangsregelungen möglich. Daher wird um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer 08283 9985-0 gebeten.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplans „Industriegebiet Neuburg/Kammel – 1. Änderung u. Erweiterung“ im Überschneidungsbereich unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans bzw. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplans „Industriegebiet Neuburg/Kammel – 1. Änderung u. Erweiterung“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult GmbH, Stand: 29. September 2020	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden und Fläche; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Übersichtsplan naturschutzfachliches Aufwertungskonzept	Kling Consult GmbH, Stand: 7. April 2020	Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Fachgutachten	Kling Consult GmbH, Stand: 7. Februar 2020	Baugrundgutachten
Fachgutachten	Kling Consult GmbH, Stand: 24. März 2020	Schallgutachten Gewerbelärm
Fachgutachten	Kling Consult GmbH, Stand: 24. März 2020	Schallgutachten Verkehrslärm
Fachgutachten	Kling Consult GmbH, Stand: 15. September 2020	Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Krumbach, Schreiben vom 7. Juli 2020	Boden und Fläche; Ausgleichsflächen
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Günzburg, Schreiben vom 30. Juni 2020	Boden und Fläche; Ausgleichsflächen; Niederschlagswasserbehandlung; Erschließung
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Günzburg, Schreiben vom 20. Juli 2020	Boden und Fläche; Orts- und Landschaftsbild; Erschließung; Niederschlagswasserbehandlung; Immissionsschutz (Gewerbelärm); Artenschutz; Ausgleichsflächen
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Regierung von Schwaben, Augsburg, Schreiben vom 2. Juli 2020	Boden und Fläche; Orts- und Landschaftsbild
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Regionalverband Donau-Iller, Ulm, Schreiben vom 22. Juni 2020	Boden und Fläche; Orts- und Landschaftsbild
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 25. Juni 2020	Boden und Fläche; Altlasten und Bodenschutz; Abwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbehandlung;
Äußerungen der Öffentlichkeit	Privater Einwender 1	Boden und Fläche; Ausgleichsflächen; Niederschlagswasserbehandlung; Erschließung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Darüber hinaus liegen die Normen, Richtlinien und sonstige nicht öffentlich zugängliche Vorschriften in Bezug zum Bebauungsplan während des öffentlichen Beteiligungsverfahrens im Rathaus des Marktes Neuburg an der Kammel aus (z. B. DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.neuburg-ka.de

veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neuburg an der Kammel, den 16. Oktober 2020 .

Markus Dopfer, 1. Bürgermeister



(Siegel)